



## Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
III/60 / 61.21.01	öffentlich 2007/103	30.05.2007

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	12.06.2007				

**5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Sondergebiet Vosskötter"**  
- Aufhebung und Neufassung des Aufstellungsbeschlusses  
- Beschluss über die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

### Beschlussvorschlag:

#### Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Der Aufstellungsbeschluss des Umwelt- und Planungsausschusses vom 27.01.2005 wird aufgehoben.

#### Aufstellungsbeschluss

Für die im beigefügten Kartenauszug ersichtlichen Grundstücke Gemarkung Ostbevern, Flur 35, Flurstücke 85 - 86, 92, 97 – 100, 102, 104, 109 – 110, Flur 36, Flurstücke 34 und 38 ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), aufzustellen.

Der anliegende Kartenauszug, in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

## Beschluss über die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der in der Sitzung vorgestellte Vorentwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Sondergebiet Vosskötter“ wird zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs.1 BauGB durchzuführen.

---

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Die entstehenden Planerkosten werden von den Antragstellern übernommen.

---

### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [ ] nein [X]

---

### **Sachdarstellung:**

Der Umwelt- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.01.2005 den Aufstellungsbeschluss über die Änderung des Bebauungsplanes gefasst.

Die Notwendigkeit der Änderung hat sich aus dem Neubau einer Halle für eine Landfleischerei ergeben. Der Neubau der Halle soll – wegen einer Umstrukturierung des Betriebes - an einem anderen Standort des Grundstückes gebaut werden. Demnach ist der Änderungsbereich zu verlegen.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt zudem die Firma Vosskötter. Diese Firma benötigt ein weiteres Kühlhaus, welches an dem geplanten Standort zum Teil außerhalb der Baufläche liegen würde. Eine Umplanung des Gebäudes an einem anderen Standort ist aufgrund der betrieblichen Abläufe nicht möglich. Die bestehenden Hühnerställe im Südwesten des Betriebsgeländes werden nicht mehr vollständig zum Halten von Hühnern benötigt. Somit ist die Bezeichnung des Sondergebietes für den einen Teil der Hühnerställe anzupassen.

Aus den vorgenannten Gründen ist der Änderungsbereich um Teile des Betriebsgeländes der Firma Vosskötter zu erweitern.

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, den bestehenden Aufstellungsbeschluss aufzuheben und neu zu fassen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden ist zu beschließen. Diese soll in den Sommermonaten durchgeführt werden.

---

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter

---